

Sport- und Veranstaltungshalle St. Maximin Trier

Nutzungsvereinbarung

Zwischen

dem Bistum Trier, vertreten durch den Leiter des Veranstaltungsmanagements
des **Bischöflichen Generalvikariates, Mustorstraße 2, 54290 Trier**
-Bistum Trier-

und

(Name der Einrichtung, des Trägers, des Vereins usw., Name der vertretungsberechtigten Person, Rufnummer, vollständige Adressangaben)
- Veranstalter-

wird auf der Grundlage der „Ordnung für die Sport- und Veranstaltungshalle St. Maximin vom 1. Januar 2017“ folgende Vereinbarung über die Nutzung der Sport- und Veranstaltungshalle St. Maximin, Maximinstraße 18 B, 54292 Trier, getroffen:

1. Das Bistum stellt dem Veranstalter im Zeitraum vom _____ die Sport- und Veranstaltungshalle St. Maximin zur Durchführung

Thema/Titel der Veranstaltung

zur Verfügung. Der Veranstalter kann zur Vorbereitung der Veranstaltung, für Chor- und Orchesterproben etc. die Halle außerhalb der Unterrichtszeit an folgenden Terminen nutzen:

Datum und Uhrzeit

Die festgelegten Belegungszeiten werden auf der Basis der Gebührenordnung der Halle St. Maximin berechnet und ergeben den in Ziffer 6 genannten Gesamtbetrag.

Zusätzliche Zeiten werden in Rechnung gestellt.

2. Das Bistum kann nach Absprache Podeste, Stühle und Tische zur Verfügung stellen. Die Aufstellung des Inventars und die Räumung nach Abschluss der Veranstaltung übernimmt der Veranstalter. Die Beschaffung und Installation der zur Durchführung der Veranstaltung benötigten zusätzlichen Ausstattung der Halle und die Stromversorgung der von ihm mitgebrachten Veranstaltungstechnik sind Sache des Veranstalters. Bauliche Veränderungen und Maßnahmen, die die Substanz der Halle oder einzelner Bauteile beeinträchtigen könnten, sind ausgeschlossen. Die Dekoration der Halle ist mit dem „Beauftragten des Bistums“ abzustimmen. Hallenboden und -wände dürfen nicht beschädigt werden. Der Veranstalter verpflichtet sich, nach dem Ende der Veranstaltung die von ihm eingebrachten Sachen aus der Halle zu entfernen, Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen und die Halle nach Vorgabe zu reinigen.
3. Die Übergabe der Halle an den Veranstalter findet am _____ durch den beauftragten Hallenmeister _____ statt.
Der Zustand der Halle wird bei der Übergabe und bei der Rückgabe durch ein Protokoll dokumentiert, welches von den jeweiligen Beauftragten zu unterzeichnen ist.
4. Eine Änderung des Themas oder des Titels der Veranstaltung, die ohne ausdrückliche Zustimmung erfolgt, berechtigt das Bistum, von dieser Vereinbarung zurückzutreten und eine Ausfallentschädigung (vgl. Ziffer 7) zu verlangen.
5. Die Nutzungsrechte aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar und können Dritten nicht zur Ausübung überlassen werden.
6. Das Grundentgelt für die Nutzung der Halle beträgt _____ zzgl. ggf. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Zahlung erfolgt nach gesonderter Rechnung.
7. Findet die Veranstaltung aus einem Grund, den das Bistum nicht zu vertreten hat, nicht statt oder tritt der Veranstalter aus einem Grund vom Vertrag zurück, den das Bistum nicht zu vertreten hat, oder kündigt der Veranstalter den Vertrag, ohne hierzu berechtigt zu sein, wird eine Ausfallentschädigung fällig, die unbeschadet weitergehender Ansprüche mindestens 50 Prozent des Nutzungsentgeltes beträgt.

8. Der Veranstalter benennt

Name, Anschrift, Mobiltelefonnummer

als „beauftragten Veranstaltungsleiter/beauftragte Veranstaltungsleiterin“.

9. Das Bistum benennt Herrn Dario Tumminelli,
Leitung Veranstaltungsmanagement (01517 0385 108)

Name, Anschrift, Mobiltelefonnummer

als Beauftragte/n des Bistums.

10. Ergänzend zu dieser Vereinbarung gelten die Bestimmungen der „Ordnung für die Sport- und Veranstaltungshalle St. Maximin vom 1. Januar 2017“, die dem Veranstalter vor Abschluss der Vereinbarung zugänglich gemacht worden ist und dem Text dieser Vereinbarung beigefügt ist.

11. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Trier, den

, den

Für das Bistum

Für den Veranstalter

Leitung Veranstaltungsmanagement

Vor- und Zuname

Der Unterzeichner bestätigt, dass er vor Unterzeichnung dieses Vertrages Gelegenheit hatte, den Text der „Ordnung für die Sport- und Veranstaltungshalle St. Maximin“ einzusehen. Er bestätigt darüber hinaus, dass er mit ihrer Geltung einverstanden ist.

Trier, den

Vor- und Zuname